

				_		410	-	$\overline{}$	
ы	NA	٧N	ZK	OI	чr	115	SI	O	r

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 11, November 2013

Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen; Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 18. Oktober 2013 den Objektkredit für Neuanlagen und Ausbau der Kantonsstrassen in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser beraten. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Finanzkommission folgenden Bericht.

Die Nettoausgaben des Kantons für Neuanlagen und Ausbau von Kantonsstrassen dürfen je Kalenderjahr höchstens 1.2 Mio. Franken betragen (Art. 75 Strassengesetz). Der Landrat kann zusätzliche Kredite beschliessen, die jedoch dem Referendum unterstehen. Mit den Mitteln werden die vom Landrat beschlossenen Projekte, insbesondere der Kreisel beim Knoten Bahnhof in Dallenwil und der Knoten Oberau/Humligen in Wolfenschiessen realisiert sowie die Planungen für weitere erforderliche Anpassungen der Kantonsstrassen gemäss dem Antrag des Regierungsrates ausgearbeitet.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit in der Höhe von Fr. 777'000 für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen zu beschliessen.

Freundliche Grüsse FINANZKOMMISSION

Präsident

Viktor Baumgartner

Sekretär

Armin Eberli